

## VOLLMACHT für ORDNUNGSWIDRIGKEITENVERFAHREN

## Herrn Rechtsanwalt Christian Kohlhaas, Wallstraße 18, 46535 Dinslaken

wird hiermit Vollmacht erteilt für das Ordnungswidrigkeitenverfahren,
gegen
wegen
Aktenzeichen
mich in allen Instanzen zu verteidigen bzw. zu vertreten, und zwar auch in meiner Abwesenheit.
Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung (StPO) und dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) das Recht,
<ol> <li>in allen Instanzen als mein Verteidiger und   oder Vertreter zu handeln und aufzutreten,</li> <li>in öffentlicher Sitzung aufzutreten,</li> </ol>
3. für den Fall meiner Abwesenheit Vollmacht zur Vertretung nach §§ 234, 350 Abs. 2 S. 1, 329 Abs.2 S.1, 387 Abs.1 und 411 Abs. 2 StPO, in Bußgeldsachen nach §§ 73, 74 OWiG,
4. Untervollmacht, auch nach § 139 StPO, zu erteilen,
5. Strafantrag, Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 172 Abs. 2 StPO, Privat-, Neben- oder Widerklage (Antrag) zu stellen bzw. zu erheben und die jeweiligen Anträge zurückzunehmen,
6. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen, zu beschränken und auf solche zu verzichten sowie Rechtsmittel auf den Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken,
7. sonstige sachdienliche Erklärungen, auch Verzichtserklärungen gegenüber den Strafverfolgungsbehörden, Geschädigten und Behörden zu stellen und abzugeben, einschließlich Behördenwidersprüche und evtl. verwaltungsgerichtlicher Klagen und hiermit zusammenhängender Erklärungen,
8. Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung und andere Anträge zu stellen und zurückzunehmen,
9. Gelder, Wertsachen, Kosten, Bußzahlungen, Kautionen etc. mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen,
10. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen,
11. meine Vertretung im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen durchzuführen.
Diese Vollmacht gilt auch für das Kostenfestsetzungsverfahren.
Ort, den (Datum)
Unterschrift Vollmachtgeber   -in (w,m,d) (bei Minderjährigen: gesetzlicher Vertreter)

Telefon: 02064 | 77 55 233 Telefax: 02064 | 77 55 235